

20. Satzung vom zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Abrechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des ASG (Abfall, Straßen, Grünflächen; Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel) vom 16.12.1998

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S.202) und der

§§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S.90)

hat der Rat in seiner Sitzung am.....folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Abrechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des ASG (Abfall, Straßen, Grünflächen; Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel) vom 16.12.1998 beschlossen:

§ 1

Die Anlage „Gebührentarife zur Gebührensatzung der Stadt Wesel über die Abrechnung von Leistungen der Grünflächen- und Straßenunterhaltung des ASG“ erhält folgende Fassung:

Die Tarif-Nr. 1 – 7 und 9 – 21 gelten je angefangene halbe Stunde. Die Zeit wird einschließlich An- und Abfahrt berechnet.

Tarif-Nr.	Bezeichnung/Gegenstand	Gebühr
1	Kleiner LKW-Kipper mit Fahrer	34,00 €
2	LKW-Kipper mit Kran und Fahrer	39,00 €
3	Großer Unimog mit Fahrer	58,00 €
4	Kleiner Unimog mit Fahrer	44,00 €
5	Radlader / Baggerlader mit Fahrer	65,50 €
6	Pritsche / Kastenwagen mit Fahrer	32,50 €
7	Walze mit Fahrer	36,50 €
8	Einachshänger pro Tag	10,20 €
9	Flächenrüttler mit Bedienungskraft	27,00 €
10	Kompressor	4,00 €
11	Kleiner Schlepper mit Fräse, Egge, Anhänger u. ä. mit Fahrer	43,00 €
12	Großer Schlepper mit Fräse, Egge, Anhänger u. ä. mit Fahrer	47,00 €
13	Motorsäge mit Bedienungskraft	30,00 €
14	Großflächenmäher mit Bedienungskraft	51,50 €
15	Balkenmäher mit Bedienungskraft	34,00 €
16	Einradfräse mit Bedienungskraft	30,00 €

17	Zweiradfräse mit Bedienungskraft	35,50 €
18	Freischneider mit Bedienungskraft	28,00 €
19	Heckenschneider mit Schlepper und Fahrer	55,00 €
20	Holzhäcksler mit Bedienungskraft	67,00 €
21	Personaleinsatz	25,10 €
22	Einsatz Resistograph je Messung	35,70 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.